Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 15.04.2026

120-20-

Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Amtsbezeichnung „Berufsmäßiger Stadtrat außer Dienst“ an Herrn Daniel U l r i c h , geb. 05.12.1972

I. Sachverhalt

1. Herr Daniel ULRICH, geb. 05.12.1972, war vom 01.05.2014 bis zum 30.04.2026 berufsmäßiger Stadtrat für das Aufgabengebiet Referat VI - Baureferat -. Das Beamtenverhältnis auf Zeit endete mit Ablauf der Amtszeit kraft Gesetzes durch Entlassung (Art. 15 Abs. 1 KWBG).
2. Herr Ulrich wird zum 30.04.2026 als berufsmäßiger Stadtrat ausscheiden. Vor diesem Hintergrund möchte Herr Oberbürgermeister König Herrn Ulrich die Erlaubnis erteilen, seine frühere Amtsbezeichnung „Berufsmäßiger Stadtrat“ mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ führen zu dürfen. Über die Erlaubnis entscheidet der Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen (Art. 29 Abs. 3 i. V. m. Art. 2 KWBG i. V. m. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GO).

Beschlussvorschlag

Herrn Daniel U l r i c h , geb. 05.12.1972, wird gem. Art. 29 Abs. 3 KWBG die Erlaubnis zur Führung der Amtsbezeichnung „Berufsmäßiger Stadtrat (a. D.)“ erteilt.

II. Herrn OBM

III. Stadtrat

IV. Ref. I/II / PA

Nürnberg, 23.03.2026
Personalamt

gez. Sembritzki (25 81)
(Unterschrift liegt elektronisch vor.)

A 120.171